

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1843

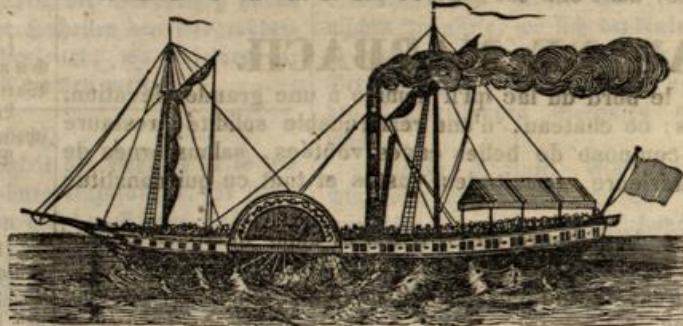
187 (12.7.1843)

Mittwoch, den 12. Juli 1843.

[B.466.] Mannheim.

Niederländische

Dampfschiffahrts-



Gesellschaft.

nach allen Stationen: Mainz, Koblenz, Köln und Rotterdam und vice versa.

Abfahrt von Mannheim:

jeden Dienstag und Samstag Morgens 5 1/2 Uhr, nach Ankunft des ersten Eisenbahnzugs nach Heidelberg.

Die Boote dieser Gesellschaft korrespondiren mit dem jeden Dienstag von Rotterdam nach London fahrenden „Batavier“, übernehmen zugleich Güter und sind die einzigen, welche direkt ohne Umladung in 2 1/2 Tagen nach Rotterdam fahren. Auch befördern dieselben Passagiere über Rotterdam nach Amerika auf gekupferten Dreimastpostschiffen auf eine sehr billige, schnelle und bequeme Weise. Nähere Auskunft ertheilt der Agent.

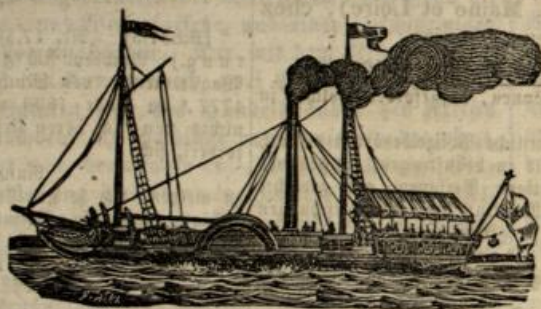
Mannheim, den 15. März 1843.

L. W. Menner.

[B.425.]

Abfahrtsstunden

der rheinpreussischen



Dampfschiffe.

von Maximiliansau

vom 5. Juni d. J. an:

Rhein aufwärts:

Morgens 4 Uhr bis Straßburg.
Vormittags 10 Uhr bis

Der Personenvagen nach Maximiliansau fährt demnach hier Vormittags 9 Uhr, Nachmittags 1 1/2 Uhr und Abends 4 Uhr von der Expedition fahrender Posten ab, wo über Weiterinflenzen, Preise etc. die nähere Auskunft ertheilt wird.

Karlsruhe, den 4. Juni 1843.

Großh. bad. Oberpostamt.
v. Kleudgen.

Rhein abwärts:

Nachmittags 2 1/2 Uhr bis Mainz.
Abends 5 Uhr bis Mannheim.

quidation.) Gegen die Verlassenschaft des Schmieds Jakob Bogt von Lautenbach ist Gant erkannt, und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf Mittwoch, den 9. August d. J., Vormittags 8 Uhr,

auf diesseitiger Amtszelle festgesetzt, wo alle Diejenigen, welche, aus was immer für einem Grunde, Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, Borg- und Nachlassvergleiche versucht, und sollen in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Oberkirch, den 7. Juli 1843.

Großh. bad. Bezirksamt.
Jüngling.

[B.921.3] Nr. 12,767. Oberkirch. (Schuldenliquidation.) Gegen die Verlassenschaftsmasse des Schlossermeisters Franz Huber von Oberkirch ist Gant erkannt und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf Montag, den 14. Aug. d. J., Vormittags 8 Uhr,

auf diesseitiger Amtszelle anberaumt, wo alle Diejenigen, welche, aus was immer für einem Grunde, Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, solche, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen haben, die der Anmeldeende geltend machen will, mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden, oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich soll in dieser Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, ein Borg- und Nachlassvergleich versucht werden, und sollen in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Oberkirch, den 7. Juli 1843.

Großh. bad. Bezirksamt.
Jüngling.

[B.901.3] Nr. 16,338. Lahr. (Schuldenliquidation.) Andreas Etté von Wittelbach, der sich bereits bei 10 Jahren in Nordamerika aufhält, hat um Erlaubniß zur Auswanderung, und zum Wegzug seines Vermögens nachgesucht.

Es wird deshalb Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf Dienstag, den 2. August d. J., Vormittags 8 Uhr, anberaumt, wobei sämtliche Kreditoren des Etté zu erscheinen, und ihre Forderungen richtig zu stellen haben, widrigenfalls ihnen später nicht mehr zu ihrer Befriedigung verholten werden könnte.

Lahr, den 4. Juli 1843.

Großh. bad. Oberamt.
Bausch.

[B.898.3] Nr. 16,677. Freiburg. (Vorsabung.) Der Hautboist im groß. Infanterieregiment Erbgroßherzog Nr. 2 Gregor Bant von Barten, welcher sich ohne Urlaub aus der Garnison dahier entfernte, wird hiemit aufgefordert, binnen 6 Wochen

zurückzukehren und seinen Austritt entweder bei seinem Regimentskommando oder bei unterfertigtem groß. Landamt zu verantworten, widrigenfalls er der Desertion für schuldig erkannt, und außer dem Vorbehalt persönlicher Bestrafung, wenn er habhaft gemacht werden sollte, mit dem Verluste seines Gemeindebürgerrechts und der auf Desertion geordneten Geldbuße bestraft werden soll.

Freiburg, den 5. Juli 1843.

Großh. bad. Landamt.
Jäger Schmid.

vd. Hegel.

[B.884.3] Nr. 11,162. Radolphyzell. (Schuldenliquidation.) Gegen die Verlassenschaft des verstorbenen Andreas Sonntag von Schienen hat man unter'm Heutigen die Gant eröffnet und zum Schuldenrichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Donnerstag, den 10. August d. J., Vormittags 9 Uhr,

Tagfahrt angeordnet.

Es werden daher alle Diejenigen, welche, aus was immer für einem Grunde, Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte schriftlich oder mündlich anzumelden und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, die der Anmeldeende geltend machen will, auch gleichzeitig die Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis mit andern Beweismitteln anzutreten.

Zugleich wird angezeigt, daß nach Umständen in der Tagfahrt ein Massepfleger und Gläubigerausschuß ernannt, auch Borg- und Nachlassvergleiche versucht werden sollen, mit dem Besage, daß in Bezug auf Borgvergleiche und die Ernennung des Massepflegers u. Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Radolphyzell, den 22. Juni 1843.

Großh. bad. Bezirksamt.
v. Litschi.

[B.864.3] Nr. 16,644. Kenzingen. (Schuldenliquidation.) Gegen die Verlassenschaft des verstorbenen Amtsrathes Valentin Baumann von hier ist Gant erkannt, und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Montag, den 7. Aug. d. J.,

Vormittags 8 Uhr,

auf diesseitiger Amtszelle festgesetzt, wo alle Diejenigen, welche, aus was immer für einem Grunde, Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und

zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, Borg- und Nachlassvergleiche versucht, und sollen in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Kenzingen, den 4. Juli 1843.

Großh. bad. Bezirksamt.
Sieb.

[B.916.2] Nr. 16,724. Kenzingen. (Schuldenliquidation.) Gegen den Nachlaß des Georg Strub von Miegel ist Gant erkannt, und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf Freitag, den 4. Aug. d. J., Vormittags 8 Uhr,

auf diesseitiger Amtszelle anberaumt. Es werden daher alle jene Gläubiger des Gantmanns, welche, aus was immer für einem Grunde, Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, die der Anmeldeende geltend machen will, mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, Borg- und Nachlassvergleiche versucht, und sollen in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Kenzingen, den 3. Juli 1843.

Großh. bad. Bezirksamt.
Sieb.

[B.920.3] Nr. 13,765. Oberkirch. (Schuldenli-

[B.909.1] Strasbourg.

LA BARONIE DE MARBACH

Dans le Grand-Duché de Bade A VENDRE.

Cette Baronie, à laquelle est jointe la seigneurie de WANGEN, est située dans le Grand-Duché de Bade, sur le territoire de Wangen, près du lac de CONSTANCE, à vingt kilomètres ou cinq lieues de SCHAFFHOUSE douze kilomètres de la ville de CONSTANCE, et vis-à-vis de la ville de STEKBORN (Suisse) dont elle est séparée par le lac de Constance.

Elle se compose:

1. DU CHATEAU DE MARBACH.

Placé dans son admirable position sur le bord du lac qu'il domine à une grande élévation, couronné du côté opposé par de belles forêts: ce château, d'une remarquable solidité, restauré à grands frais et meublé récemment, se compose de belles caves voûtées, salons ornés de glaces, appartemens complets, chapelle intérieure, servitudes vastes et tout ce qui constitue le confort d'une opulente habitation.

Du château on peut se rendre dans une demi-heure en SUISSE et dans quelques heures dans les royaumes de BAVIERE, de WURTEMBERG et en AUTRICHE. De belles routes de terre et les Bateaux à vapeur qui parcourent le lac en passant devant le château, rendent les communications aussi promptes que faciles.

2. ET DE TERRES LABOURABLES.

De bonne qualité, de PRAIRIES, VIGNES, FUTAIES d'une superficie considérable; de rentes en argent et en grains et de FERMES baties à WANGEN et LANGENMOOS. Il existe des droits très étendus de chassé et de pêche.

CONTENANCE.

Terres labourables Prairies Vignes Bois

Table with 2 columns: Jauchers à 40,000 pieds carrés du pays and Hectares de France. Rows: 364, 175, 22, 324, 885 and 131, 63, 8, 116 1/2, 318 1/2.

M. LEHMAN, régisseur de la terre est chargé de la faire voir, de donner les renseignements et de transmettre les propositions écrites aux propriétaires.

S'adresser, pour correspondre avec ceux-ci, à M. HALPHEN, notaire à Paris, rue Vivienne, 10, ou plus directement à leur domicile à Angers (France, Maine et Loire), chez Me. HEBERT DE LA ROUSSELIERE, chevalier de la Légion d'honneur, notaire.

S'adresser également, pour traiter, à Carlsruhe, à MM. De HABER et fils, banquiers.

[B.865.3] Nr. 15,197. Müllheim. (Präklusivbescheid)

In der Sant gegen den Kaufmann Johann Langenbuch jun. von hier werden durch Präklusivbescheid alle Diejenigen, welche ihre Ansprüche an den Santmann in heutiger Liquidationstagfahrt nicht angemeldet haben, von der vorhandenen Masse andurch ausgeschlossen.

Müllheim, den 29. Juni 1843. Großh. bad. Bezirksamt. Winter.

[B.918.1] Nr. 16,878. Kenzingen. (Präklusivbescheid)

In der Santfache des Schiffers und Krämers Laver Maurer von Niederhausen werden alle diejenigen Gläubiger, welche in der heutigen Schuldenliquidationstagfahrt ihre Forderungen nicht angemeldet haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Kenzingen, den 6. Juli 1843. Großh. bad. Bezirksamt. Sieb.

[B.929.1] Nr. 14,552. Durlach. (Präklusivbescheid)

In Sachen mehrerer Gläubiger gegen die Santmasse des Jakob Müller von Auerbach, Forderung und Vorzugsrecht betr., werden alle diejenigen Gläubiger, welche in der heutigen Tagfahrt ihre Forderungen nicht angemeldet haben, von der vorhandenen Masse hiermit ausgeschlossen.

Durlach, den 8. Juli 1843. Großh. bad. Oberamt. v. Stengel.

[B.911.3] Nr. 15,698. Bühl. (Bekanntmachung)

Für die neue Kirche zu Unzhusen sind ein Hochaltar zwei Seitenaltäre, eine Kanzel und ein Tauf- und Weihwasserstein erforderlich.

Diejenigen Handwerker, welche diese im Summifondswege zu begebenden Arbeiten übernehmen wollen, werden eingeladen, ihre Angebote versiegelt bis den 24. d. M.

anher zu übergeben. Plänezeichnungen und Ueberschläge können in der Zwischenzeit auf der hiesigen Amtskanzlei eingesehen werden.

Bühl, den 6. Juli 1843. Großh. bad. Bezirksamt. Häfelin.

[B.890.3] Nr. 17,634. Bruchsal. (Bekanntmachung)

Der frühere Gastwirth zur Rose dahier, Wilhelm Schnell, welcher den 5. gefänglich anher eingeliefert wurde, ist beschuldigt, den 25. v. M. in dem Gastwirthshaus zum Schwan zu Landau die unten näher beschriebenen 5 silbernen Schlüssel entwendet zu haben.

Da sich bei seiner Visitation im Gefängnisse nichts von den Schlüsseln, wohl aber drei Kronenthaler, 4 kleine Thaler und zwei Guldenstücke vorfanden, so steht zu vermuten, daß Inculpirt die Schlüssel entweder in der bayerischen Pfalz oder im Großherzogthum Baden verkauft hat. Es werden daher diejenigen, welche etwa einen solchen Kauf bewirkt haben,

oder hiervon Nachricht geben können, aufgefordert, solches in Zeiten dahier zu thun.

Zugleich aber werden sämtliche Polizeibehörden ersucht, das ihnen untergebene Personale zu beauftragen, ein genaues Augenmerk bei etwa verdächtigen Personen auf gedachte Schlüssel zu nehmen und von dem Resultate ihrer Nachforschungen baldgefällige Nachricht anher zu geben.

Beschreibung der Schlüssel. Dieselben haben eine f. g. englische Fassung mit spitzen Stielen und spitzer Schaale. Zwei oder drei davon waren gezeichnet mit den verschlungenen Buchstaben A. G. in Blumenschrift. Die ungezeichneten Schlüssel tragen das Gepräge des Silberarbeiters Karl Mehlner in kleinen Buchstaben: C. M.

Bruchsal, den 7. Juli 1843. Großh. bad. Oberamt.

[B.928.3] Nr. 18,012. Raßatt. (Fahndung)

Der unten signalisirte Partihiesführer von Festungsbauarbeitern, Joseph Karl Friedrich Hanu von Mannheim, hat Samstag, den 8. d. M., Abends, von der Festungsbaukasse den Arbeitslohn der Festungsarbeiter im Betrag von 222 fl. 38 kr. erhoben und ist mit diesem Gelde in Gesellschaft des unten gleichfalls signalisirten Georg Mehlner von Klingensmünster bei Landau, welcher der Auszahlung als Zeuge anwohnte, durchgegangen.

Sämmtliche Behörden werden ersucht, auf beide zu fahnden, solche im Betretungsfall zu arretriren und gefänglich anher einzuliefern.

Signalement des Friedrich Hanu. Alter, 19 Jahre. Statur, mittel. Gesichtsfarbe, gesund. Gesichtsforn, länglich. Haare, braun. Stirne, nieder. Augenbraunen, braun. Augen, braun. Nase, mittel. Mund, mittel. Bart, im Entstehen. Kinn, breit. Zähne, mangelhaft.

Signalement des Georg Mehlner.

Alter, 44 Jahre. Größe, 6' 4". Haare, braun. Stirne, platt. Augenbraunen, schwarz. Augen, braun. Nase, schmal und spitz. Bart, schwarz. Kinn, spitz. Gesicht, schmal. Gesichtsfarbe, blaß. Raßatt, den 10. Juli 1843. Großh. bad. Oberamt. Schaaß.

[B.874.3] Nr. 16,597. Kenzingen. (Erkenntniß)

Da Rudolf Schmidt von Endingen auf die Anfordernung vom 20. April d. J., Nr. 16,187, weder dahier, noch bei seinem Kommando sich gestellt hat, so wird er gemäß §. 57 Absatz 3 des Konstriktionsgesetzes als Refraktär hiemit erklärt, und in Folge des §. 4 des Gesetzes vom 5. Oktober 1820, Nr. XV. des Regierungsblatts, unter Verfallung in die Untersuchungskosten, in eine Geldstrafe von 800 fl., vorbehaltlich persönlicher Bestrafung, verurtheilt. Zugleich werden die Polizeibehörden ersucht, auf Rudolf

Schmidt zu fahnden und ihn auf Betreten anher abzuliefern.

Signalement. Größe, 5' 3". Körperbau, stark. Farbe des Gesichts, gesund. der Augen, blau. Haare, braun. Nase, spitz. Kenzingen, den 5. Juli 1843. Großh. bad. Bezirksamt. Jagemann.

[B.858.3] Nr. 15,273. Bühl. (Bekanntmachung)

Die Stelle eines Bezirksstierarztes, mit einem Wartgeld von 100 fl. jährlich, ist dahier zu besetzen. Lusttragende wollen sich, unter Vorlage ihrer Lizenz, schein und übrigen Zeugnisse, melden.

Bühl, den 30. Juni 1843. Großh. bad. Bezirksamt. Häfelin.

[B.860.3] Nr. 6057. Ueberlingen. (Bekanntmachung)

Bei der Glarischen Familienlistung dahier ist ein Stipendium an einen zur benannten Familie gehörigen und sich der Theologie widmenden Verwandten zu vergeben. Diejenigen Verwandten, welche sich um dieses Stipendium bewerben wollen, haben ihre Gesuche unter Nachweisung ihrer Verwandtschaftsverhältnisse mit Beifügung eines Geburts-, Vermögens- und Schul- oder Studienzeugnisses binnen 4 Wochen bei dieseitiger Stelle einzureichen.

Ueberlingen, den 30. Juni 1843. Großh. bad. Bezirksamt. v. Faber.

[B.866.2] Nr. 14,521. Müllheim. (Auforderung)

Christian Danzeisen von Güttingheim, zum Bürgermeisteramt Brisingen gehörig, hat sich bereits vor 7 Monaten mit seinem Wagen und vier Pferden von seiner Familie entfernt, ohne inzwischen von seinem Aufenthalt Nachricht zu geben.

Christian Danzeisen wird nunmehr auf den Antrag seiner Ehefrau aufgefordert, sich angesäumt zu seiner Familie zu verfügen, widrigenfalls nach den Landesgesetzen gegen ihn verfahren werden soll.

Müllheim, den 23. Juni 1843. Großh. bad. Bezirksamt. Kuen.

[B.891.3] Nr. 17,391. Raßatt. (Auforderung)

Nachdem sich Franz Joseph Raub, Bürger und Wagnermeister von Muckenflum, geboren den 3. Februar 1777, im Jahr 1808 von Haus entfernt, und bis daher nichts von sich hören ließ, so wird derselbe hiermit aufgefordert, sich

binnen Jahresfrist zu melden, um so gewisser, als er ansonsten für verschollen erklärt, und sein Vermögen den nächsten bekannten Verwandten in fürsorglichen Besitz übergeben werden würde.

Raßatt, den 5. Juli 1843. Großh. bad. Oberamt. Schaaß.

[B.872.3] Nr. 14,264. Durlach. (Erbtastattung)

Ludwig Graher von Weingarten, welcher der Theilnahme an dem unterm 24. Januar d. J. zu Weingarten vorgeschallenen Tumult, sowie der Verwundung beschuldigt ist, sich aber durch Flucht der Untersuchung entzogen hat, wird zur Folge Verfügung großh. Hofgerichts vom 26. Juni d. J., Nr. 7535 - 36, hiermit öffentlich aufgefordert, sich innerhalb 2 Monaten

dahier zu stellen und über die ihm zur Last fallenden Verbrechen zu verantworten, widrigenfalls im Nichterscheinungsfalle weiter was Rechtens erkannt werden wird.

Durlach, den 6. Juli 1843. Großh. bad. Oberamt. Baumüller.

[B.883.3] Nr. 4760. Pforzheim. (Erbvortattung)

Friedrich, geborene Arni, welche mit ihrem Ghemann Georg Adam Lambert von Bauschlott nach Nordamerika abgezogen, ist zur Erbschaft ihres verstorbenen Oheims Michael Arni von Göttingen berufen. Derselbe wird daher aufgefordert, nebst ihrem gedachten Ghemann innerhalb 6 Monaten

sich entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte zur Erbchaftsteilung dahier einzufinden, widrigenfalls die Erbschaft denjenigen zugetheilt wird, welchen solche zustäme, wenn Friedrike Arni zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Pforzheim, den 6. Juli 1843. Großh. bad. Amtskreisverort. Eppelin.

[B.925.3] Nr. 10,983. Karlsruhe. (Schuldenliquidation)

Gegen die Verlassenschaft des verstorbenen Instrumentenmachers D. Sumperich von hier ist Sant erkannt, und Tagfahrt zum Richtighellungs- und Vorzugsverfahren auf

Montag, den 31. Juli d. J., Vormittags 8 Uhr, auf dieseitiger Stadtkanzlei anberaumt.

Alle Diejenigen, welche, auswas immer für einem Grunde, Ansprüche an die Santmasse machen wollen, werden aufgefordert, solche in der angezeigten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Sant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, die der Anmeldende geltend machen will, mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Ansetzung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massenfeger und ein Gläubigerausschuß ernannt und die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen betretend angesehen werden.

Karlsruhe, den 7. Juli 1843. Großh. bad. Stadtkanz. Ruth.

[B.875.3] Karlsruhe. (Zuverkauf)

Eine vollständige Konditorei- und Spezereiladeneinrichtung ist bis Oktober d. J. zu verkaufen.

Wo, sagt das Kontor der Karlsruher Zeitung.